

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 11. Januar 2022

ANFRAGE

Gspellhof in Moos in Passeier

Die Zufahrtsstraße zum Gspellhof in Moos in Passeier, Fraktion Rabenstein, wird immer wieder von Lawinen bzw. Schneebrettlawinen verschüttet, sodass der Hof nicht mehr erreichbar ist.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Welche Körperschaft ist für die Zufahrtsstraße zum Gspellhof in Moos in Passeier zuständig?
2. Welche Möglichkeiten bestehen, um die Zufahrtsstraße zum Gspellhof gegen Lawinen zu schützen?
3. Welche Planungen und weitere Schritte stehen für die Verbesserung der Zufahrtsstraße zum Gspellhof an und in welchem Zeitraum sollen die angedachten Projekte realisiert werden?
4. Welche Geldmittel werden hierfür von den zuständigen Körperschaften bereitgestellt?


L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 10.02.2022

Bearbeitet von:

Frau Landtagspräsidentin
Rita Mattei
Südtiroler Landtag
dokumente@landtag-bz.orgFrau L. Abg.
Ulli Mair
Die Freiheitlichen
Südtiroler Landtag
ulli.mair@landtag-bz.org**Beantwortung der Landtagsanfrage Nr. 1998-22: Gspellhof in Moos in Passeier**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Welche Körperschaft ist für die Zufahrtsstraße zum Gspellhof in Moos in Passeier zuständig?

Der Zufahrtsweg zum Gspellhof ist mit LG Nr. 10/1990 gesperrt. Es handelt sich zwar um einen Weg, der die Eigenschaften laut ländlichem Wegenetz erfüllt, aber nicht Teil der Liste laut LG Nr. 50/1988 ist. Laut Auskunft des Försters der Agentur Landesdomäne Erwin Pixner übernimmt die Landesdomäne 50% der Spesen für die Schneeräumung und 50% die Gemeinde Moos; die restlichen Instandhaltungsspesen (Wasserspulen, Schotterung) übernimmt die Agentur Landesdomäne.

2. Welche Möglichkeiten bestehen, um die Zufahrtsstraße zum Gspellhof gegen Lawinen zu schützen?

Es gibt zwei Möglichkeiten, diese Zufahrtsstraße gegen Lawinen zu schützen. Entweder wird eine Lawinengalerie auf einer Länge von ca. 180 m errichtet (Kosten von ca. 2 Mio. Euro) oder das Anbruchgebiet der Lawine (ca. 5 ha) wird mit einer temporären Anbruchverbauung und gleichzeitiger Aufforstung gesichert (Kosten von ca. 4 Mio. Euro). Angesichts dieser hohen Kosten für eine Verbauung müsste wohl auch eine Verlegung der Hofstelle in Betracht gezogen werden. Alternative Zufahrten sind keine geeignete möglich. Um die Wintertauglichkeit zu gewährleisten, ist der Bau einer Galerie bzw. die Verbauung des Hanges notwendig.

3. Welche Planungen und weitere Schritte stehen für die Verbesserung der Zufahrtsstraße zum Gspellhof an und in welchem Zeitraum sollen die angedachten Projekte realisiert werden?

Zurzeit liegen keine Planungen für eine Verbesserung der Zufahrtsstraße zum Gspellhof auf.

4. Welche Geldmittel werden hierfür von den zuständigen Körperschaften bereitgestellt?

Da keine Projekte aufliegen, wurden auch keine Geldmittel bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Arnold Schuler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)